

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 57

Sonnabend, den 10. Juli

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.



Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Sicherheitspolizei Belgard.

In Belgard ist ein stärkeres Kommando Sicherheitspolizei aus Stettin eingetroffen, um die Ruhe und Ordnung im Kreise aufrecht zu erhalten. Ich mache die Bevölkerung darauf aufmerksam, daß sie allen Anordnungen der Sicherheitspolizei unbedingt Folge zu leisten hat. Zuwiderhandelnde machen sich strafbar.

Belgard, den 6. Juli 1920.

Der Landrat.

Margarine ohne Marken.

Margarine kann von sämtlichen Handelsstellen ohne Marken an die Bevölkerung des Kreises abgegeben werden. Die Handelsstellen wollen sich dieserhalb, soweit sie Margarine nicht vorrätig haben, sofort an die Kreisfettstelle (Tel. Nr. 87, Hausruf Nr. 6) wenden. Ebenso können auch Großverbraucher direkt vom Kreis Ausschuss mit Margarine beliefert werden.

Belgard, den 6. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Kunsthonig ohne Marken.

Kunsthonig kann von sämtlichen Handelsstellen ohne Marken an die Bevölkerung des Kreises abgegeben werden. Die Handelsstellen wollen sich dieserhalb, soweit sie Kunsthonig nicht vorrätig haben, sofort an die Kreisnährmittelstelle (Tel. Nr. 87, Hausruf Nr. 15) melden. Ebenso können Großverbraucher direkt vom Kreis Ausschuss mit Kunsthonig beliefert werden.

Sollte die Anforderung an Kunsthonig zu groß werden, so daß der Bedarf nicht gedeckt werden kann, dann behalte ich mir vor, in jedem Augenblick die Rationierung wieder anzukündigen. Bemerkte sei, daß den größeren Handelsstellen in der Regel ein Faß zugewiesen werden kann.

Belgard, den 6. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Landwirtschaftliche.

Die Firma H. Freundlich in Belgard und die Firma J. Arnholz in Polzin haben Landwirtschaftliche abzugeben. Landwirte, die ihr Pflichtablieferungsoll voll erfüllt und die ihnen zustehende Meie bisher nicht erhalten haben, wollen sich bei den genannten Verteilungsstellen um dieselbe bemühen. Die Abgabe erfolgt gegen Vorlegung des Haferablieferungsschreibens und nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte.

Die Verteilungsstellen haben die Lieferung an Meie auf dem Haferablieferungsschreiben zu vermerken unter Angabe des Datums der erfolgten Abgabe und der verabsolgtten Menge.

Belgard, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Zucker.

Die Zuckerempfangsberechtigten des Kreises werden ersucht, ihre Zuckerarten einer beliebigen Handelsstelle zum Abschneiden des August-Abschnitts bis zum 12. d. Mts. vorzulegen. Die Handelsstellen trennen den Augustabschnitt ab. Die Bezugsabschnitte für August sind mir von den Handelsstellen zu 100 gebündelt, nach Farben getrennt und durch Firmenstempel entwertet, bis zum 15. d. Mts. einzureichen. Auf pünktliche Innehaltung des Termins mache ich die Handelsstellen im Interesse einer möglichst frühen Ausgabe der Provinzial-Bezugsscheine für August besonders aufmerksam.

Belgard, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Verteilung von Lebensmitteln.

Gemäß meiner Bekanntmachung vom 5. Juli 1920 gelangen nun auf Abschnitt Nr. 18 der Kreis-Lebensmittelliste an die Bewohner der Stadt Polzin und des platten Landes Nahrungsmittel zur Ausgabe.

Es werden ausgegeben:

Auf Abschnitt Nr. 18 der gelben und blauen Lebensmittelliste (an die Versorgungsberechtigten in Polzin und des platten Landes)

je 250 Gr. Hafernahrungsmittel zum Preise von 70 Pfg.,

auf Abschnitt Nr. 18 der grünen und roten Lebensmittelliste

(an die Selbstversorger der Stadt Polzin und des platten Landes)

je 100 Gr. Getreidefabrikate zum Preise von 15 Pfg.

Wer seine Karten rechtzeitig an einen Kaufmann abgegeben hat, kann die Nahrungsmittel in einigen Tagen bei denselben in Empfang nehmen.

Die Nahrungsmittel stehen dem Kaufmann zur Verfügung, wenn sie in 10 Tagen vom Tage der Bekanntgabe ab gerechnet, von den Versorgungsberechtigten nicht abgeholt worden sind.

Belgard, den 10. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Süßstoff.

Dem Kreise ist ein Posten Süßstoff und zwar G. Packungen und H. Packungen zugewiesen worden. Die G. Packungen werden auf besonderen Antrag an Restaurants, Konditoreien und Gastwirtschaften abgegeben. Die H. Packungen sind markenfrei bei den Handelsstellen in Belgard, Polzin, Gr. Tychow und Gr. Nambin erhältlich.

Belgard, den 7. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Ablieferung von Pferden für den Feindbund.

Nach Mitteilung der Provinzialfleischstelle Stettin wird die Beschlagnahme von Pferden, die seiner Zeit zur Ablieferung für den Feindbund herangezogen werden sollten, hiermit aufgehoben.

Belgard, den 9. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Verkauf von Militär-Infanteriestiefeln.

Dem Kommunalverband Belgard sind einige Paar gebrauchte Militär-Infanteriestiefel überwiesen worden, die in Belgard und in Polzin

bei dem Schuhmachermeister Stelter ohne Bezugsschein verkauft werden können.

Belgard, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Fettausgabe.

Für die Woche vom 5. bis 11. Juli 1920 werden an die Versorgungsberechtigten

70 Gramm Butter auf Abschnitt 3 der Butterkarte (zum Preise von 1,68 M. für 70 Gr.)

ausgegeben.

Belgard, den 7. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Fettausgabe.

Für die Woche vom 11. bis 17. Juli 1920 werden an die Versorgungsberechtigten

70 Gramm Butter auf Abschnitt 4 der Butterkarten (zum Preise von 1,68 M. für 70 Gr.)

ausgegeben

Belgard, den 12. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Verladung von Frühkartoffeln.

Frühkartoffeln diesjähriger Ernte unterliegen der öffentlichen Bewirtschaftung. Mit der Verladung derselben kann begonnen werden, sobald die Kartoffeln genügend ausgereift und einen längeren Transport aushalten. Diejenigen Landwirte, die noch im Monat Juli Frühkartoffeln verladen wollen, erlaube ich, mir anzugeben, wann und in welchen Mengen die Verladung erfolgen kann. Ueber die Höhe des Frühkartoffelpreises ergeht noch besondere Mitteilung.

Belgard, den 12. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Verordnung über Frühdrusch.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401/18), August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) und des § 10 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 443) wird verordnet:

§ 1.

Für Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz-Dinkel, Fesen-Emer und Einkorn) und Gerste aus der Ernte 1920 wird neben den gesetzlichen Höchstpreisen, wenn die Ablieferung vor dem 1. August 1920 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 200 Mark, und wenn die Ablieferung vor dem 16. September 1920 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 150 Mark für die Tonne gezahlt.

Die Landeszentralbehörden können für Teile ihres Gebiets mit Rücksicht auf späte Ernte oder sonstige besondere, den Frühdrusch erschwerende Umstände mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die im Abs. 1 bestimmten Fristen um höchstens 4 Wochen verlängern.

§ 2.

Soweit Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1920 vor Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1028) abgeliefert worden ist, hat Lieferer Anspruch auf Nachzahlung des bis zum 31. Juli geltenden Lieferungszuschlages.

§ 3.

Die Lieferungszuschläge dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen gezahlt werden, soweit die Ablieferung des rechtzeitig ausgedroschenen Getreides aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb 2 Wochen nach Ablauf der Fristen erfolgt und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 74 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestimmte Behörde.

§ 4.

Jeder Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln aller Art, insbesondere Treibriemen und Kohlen, sowie von Trocknungsanlagen ist verpflichtet, diese auf Verlangen der zuständigen Behörde zum Zwecke der Frühernte und des Frühdrusches oder der Getreidetrocknung gegen eine angemessene Vergütung an dem von der zuständigen Behörde bestimmten Orte zur Verfügung zu stellen. In gleicher Weise sind Besitzer von Kraftwerken verpflichtet, ihre Einrichtungen sowie den elektrischen Strom gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

§ 5.

Die nach § 4 zu gewährenden Vergütungen sind von dem Kommunalverbände zu zahlen, vorbehaltlich seines Rückgriffs gegen die Person, zu deren Gunsten die Benutzung erfolgt. Die Dreschlöhne hat in allen Fällen der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes unmittelbar zu zahlen. Ueber die Höhe der Vergütung und der Dreschlöhne entscheidet auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde.

§ 6.

Gegen die Verfügungen nach § 4 ist binnen 4 Tagen, gegen die Entscheidung nach § 6 Satz 3 binnen 2 Wochen Beschwerde zulässig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub. Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 8.

Wer den nach §§ 4, 7 zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 9.

Soweit der Frühdrusch bereits im Wege der Landesgesetzgebung gesichert ist, können die Landeszentralbehörden bestimmen, daß die Vorschriften der §§ 4 bis 8 keine Anwendung finden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 443) außer Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Dr. Hermes.

Veröffentlicht.

Belgard, den 11. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Bekanntmachung betr. Sicherheitspolizei.

Der Führer der zur Zeit hier im Kreise tätigen Sicherheitspolizei schreibt mir:

„Das Kommando der hiesigen Sicherheitspolizei ist mit dem heutigen Tage in zwei größere Kommandos, Standort Belgard und Gr. Tychow eingeteilt. Sie haben nach wie vor den Auftrag, die Ruhe und Ordnung im Kreise aufrecht zu erhalten. Gesuche um Hilfeleistung sind an obige Kommandos zu richten.“

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Belgard, den 11. Juli 1920.

Der Landrat. Dr. Ahrendts.

Gerüchte betreffend den Landarbeiterstreik.

Es gehen im Kreise Gerüchte um, die zum Teil streikverlängernd und teils verschärfend wirken können. Ich nehme daher Veranlassung zu einzelnen dieser Gerüchte in Folgendem Stellung zu nehmen:

1. Es geht das Gerücht, daß die Regierung den Landarbeiterstreik angefangen habe.
Dies Gerücht ist unwahr.
2. Es geht das Gerücht, daß der Landarbeiterverband nicht verhandeln wolle.
Dies Gerücht ist unwahr.
3. Es geht das Gerücht, daß bewaffnete Banden den Kreis durchziehen.
Dies Gerücht ist unwahr.
4. Es geht das Gerücht, daß die Arbeitswilligen in Gr. Thchow tödlich angegriffen worden seien.
Dies Gerücht ist unwahr.
5. Es geht das Gerücht um, daß kommunistische Banden (von Stolp kommend) Schmenzin und Gr. Thchow stürmen wollen.
Hierfür liegen greifbare Beweise nicht vor.

Belgard, den 8. Juli 1920.

Der Landrat Dr. Ahrendts.

In der Beilage zu Nr. 9 des Zentralblatts für das Deutsche Reich von 1920 ist das neue Verzeichnis der nach § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht worden.

Nachstehend bringe ich den den Regierungsbezirk Köslin betreffenden Teil des Verzeichnisses zur öffentlichen Kenntnis.

Ort	Name der Anstalt	Zahl der aufzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Köslin	
Kolberg	Neues städtisches Krankenhaus	1
Köslin	Kaiser Wilhelm-Krankenhaus	1
Lauenburgi. P. Provinzial-Heilanstalt		3
Polzin	Johanniter-Krankenhaus	1
Stolp	Neues städtisches Krankenhaus	2

Außerdem ist — vorläufig für die Dauer eines Jahres — die Privat-Krankenanstalt „Kaiserbad“ in Polzin zur Beschäftigung eines Medizinalpraktikanten zugelassen worden.

Köslin, den 29. Mai 1920.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 15. Juni 1920.

Der Landrat.

Betr. Passsachen.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes hat der Reichs- und Staatskommissar für das Memelgebiet konsularische Befugnisse für dieses Gebiet erhalten und ist demzufolge gemäß §§ 122 ff. des Leitfadens zu den Passvorschriften berechtigt, selbständig (deutsche) Sichtvermerke zur Einreise aus dem Memelgebiet über die Reichsgrenze nach Deutschland zu erteilen. Zur Einreise aus Deutschland in das Memelgebiet bedürfen Reichsdeutsche — neben dem deutschen Sichtvermerk — keines Sichtvermerks einer französischen oder sonstigen Vertretung. Jeder Ausländer hat sich binnen 24 Stunden nach dem Eintreffen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden und beim Verlassen des Gebiets in gleicher Weise abzumelden. An- und Abmeldungen können verbunden werden, wenn der Aufenthalt nicht länger als 3 Tage dauert.

Ich ersuche, die Sichtvermerksbehörden, für welche Ueberdrucke dieses Erlasses angeschossen sind, gefälligst entsprechend zu verständigen.

Berlin, den 8. Juni 1920.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Voehrs.

Fortschreibung der Zivilbevölkerung.

Durch die Erlasse des Reichswirtschaftsministers vom 11. Februar und vom 7. Mai d. Js. — Nr. 1 3 3120 und 1 3 564 — ist die Lebensmittelversorgung der in Krankenhäuser und Strafanstalten aufzunehmenden Personen, sowie das Verfahren beim Verluste von Lebensmittelabmeldebescheinigen neu geregelt worden.

1) Personen, die in Krankenhäusern, Heil- und Strafanstalten außerhalb ihres Wohnortes aufgenommen werden, scheiden danach aus der Lebensmittelversorgung ihres bisherigen Wohnortes gänzlich aus, auch wenn der Aufenthalt in den bezeichneten Anstalten nur vorübergehend ist. Es ist ihnen daher in jedem Falle ein dauernder Lebensmittelabmeldebeschein auszustellen. Bei der Entlassung aus dem Krankenhause bzw. der Heil- und Strafanstalt und der Rückkehr in den früheren Wohnort muß demnach die Gemeinde des Anstaltsortes dem Entlassenen wieder einen dauernden Lebensmittelabmeldebeschein mitgeben.

2) Für einen verloren gegangenen Lebensmittelabmeldebeschein ist in Zukunft nicht mehr ein Duplikat-Abmeldebeschein auszustellen, sondern die Bezugsgemeinde hat auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, daß für die betreffende Person ein Lebensmittelabmeldebeschein mit den oder jenen Angaben ausgestellt war. Es bleibt dann der Gemeinde, in der sich der Antragsteller tatsächlich aufhält, überlassen, vor Abnahme und Anerkennung jener Bescheinigung als Ersatz für einen Lebensmittelabmeldebeschein die Angaben über den Verlust durch Verhör klarzulegen. Derartige Bescheinigungen sind ebenso wie die abgelieferten Lebensmittelabmeldebescheine aufzubewahren und auf Verlangen dem statistischen Landesamt einzureichen.

Punkt 3, 4 und 7 meines Rundschreibens vom 19. Januar d. Js. — Tgb. Nr. 132 V — sind zu streichen.

Berlin SW. 68, den 17. Juni 1920.

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts.

In Vertretung: gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Belgard, den 9. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Belohnung für den Fang und Tötung von Kreuzottern.

Die Vertilgung der Kreuzottern, durch welche Feld- und Waldarbeiter, Beerenjammler und unter diesen namentlich die barfußgehenden Kinder ernstlich gefährdet werden, ist fortzusetzen.

Ich setze daher hiermit für die in das Rechnungsjahr 1920 fallende Fangzeit eine Belohnung von 1 Mark für jede im hiesigen Regierungsbezirk gefangene und getötete Kreuzotter aus Staatsmitteln aus. Die Ansprüche auf die Belohnung sind, wie bisher, hinsichtlich der in Staatsforsten erlegten Kreuzottern bei den staatlichen Oberförstern, im übrigen bei den für die Fangorte zuständigen Ortspolizeibehörden (Amtsvorstehern, städtische Polizeiverwaltungen) anzubringen. Die Tötung ist durch Ablieferung der ganzen Kreuzotter oder auch nur ihres Kopfes nachzuweisen.

Die wiederholte Einkieferung desselben Tieres ganz oder in einzelnen seiner Teile zum Zwecke unberechtigten Gewinns der Belohnung, desgleichen die Einkieferung selbst gezüchteter Tiere zu dem gleichen Zwecke wird strafrechtlich verfolgt.

Köslin, den 11. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Abdruck vorstehender Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, die Belohnungen für ausweislich getötete Kreuzottern gegen Quittung (Namensunterschrift in der Nachweisung) aus der Amtskasse vorschußweise zu zahlen und die abgeschlossene Nachweisung nach dem hierunter abgedruckten Schema bis spätestens zum 1. Oktober d. Js. bei mir zur Erstattung vorzulegen.

Unter der Nachweisung ist zu bescheinigen, daß die aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Prämie in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und daß die Kreuzottern vernichtet worden sind.

Für Schulkinder haben deren Vater, Mutter oder Vormund zu unterschreiben und ihrer Unterschrift stets die Worte als Vater (Mutter oder Vormund) hinzuzufügen.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises haben die vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der Ortsinsassen zu bringen.

Beilage zu Nr. 57 des Belgard-Polziner Kreisblatts.

Gefährdung von Eisenbahnzügen.

Es sind häufig Eisenbahnzüge dadurch gefährdet worden, das Steine, Eisenteile und dergl. auf die Fahr- schiene gelegt wurden. Als Täter kamen meistens schulpflichtige Knaben oder Minderjährige in Frage, die sich wohl der Tragweite ihres gefährlichen Treibens nicht voll bewußt waren.

Vielsach traten auch Gefährdungen durch Fuhrwerke ein, die auf den mit Schranken nicht versehenen Begeißergängen der Nebenbahnen durch Züge überfahren wurden, oder kaum der Gefahr überfahren zu werden, entgingen. In diesen Fällen waren die Gefährdungen meistens durch Unaufmerksamkeit der Fuhrwerksführer verschuldet worden, die weder Anschau noch etwa sich nähernden Zügen gehalten, noch auf die durch Läuten und Pfeifen der Zuglokomotive gegebene Signale geachtet hatten. Vielsach mag auch übermäßiger Alkoholgenuß die Aufmerksamkeit der Betroffenen geschmächt haben.

Durch ein solches Verhalten können leicht Zugentgleisungen herbeigeführt werden, durch die Leben und Gesundheit der Reisenden und des Zugpersonals in hohem Grade gefährdet wird. Es ist deshalb insbesondere zur Wahrung der Sicherheit des reisenden Publikums in den Zügen erforderlich, daß durch Belehrung in den Schulen auf eine Minderung derartiger Transportgefährdungen hingewirkt wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, das Gefährdungen von Eisenbahntransporten und hierdurch verschuldete Tötungen oder Verletzungen von Personen strafgeseklich verfolgt werden.

Belgard, den 12. Juni 1920.

Der Landrat.

Ausbau des Wiggerbaches bei Polzin.

Zur Auslegung und Erläuterung des Planes über den Ausbau des Wiggerbaches bei Polzin wird hiermit ein Termin auf

Donnerstag den 15. d. Mts. vormittags 10 Uhr im Rathause zu Polzin anberaumt.

In diesem Termine werden die Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von schadenverhütenden Einrichtungen oder auf Entschädigungen entgegengenommen.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, zum genannten Termin zu erscheinen. Der Plan kann an genannter Stelle in dem angegebenen Termin bis 12 Uhr mittags eingesehen werden.

Belgard, den 9. Juli 1920.

Der Landrat.

Landwirtschaftskammerbeiträge für 1920.

In den nächsten Tagen werden den Magistraten, Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises die Formulare zur Aufstellung der Hebelisten der Beiträge zu den Kosten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern im Rechnungsjahre 1920 zugehen. Ich ersuche, dieselben ungefüßt aufzustellen und mir innerhalb 10 Tagen wieder einzureichen.

Belgard, den 12. Juli 1920.

Der Landrat.

Einrichtung von Telegraphenbauämtern.

Demnächst werden in Köslin und Neustettin Telegraphenbauämter eingerichtet. Zu ihrem Geschäftskreise gehören u. a. die Herstellung sämtlicher Telegraphen- und Fernsprechanlagen und ihre Instandhaltung, die Bewachung der Linien, die Erweiterung der Ortsfernsporneze, die Verhandlung über Wegebenutzung und das Auslegen von Wegeplänen.

Der Geschäftsbereich des Telegraphenbauamts Köslin umfaßt den nördlichen, des Telegraphenbauamts Neustettin den südlichen Teil des Ober-Postdirektionsbezirks Köslin. Die Grenze zwischen den beiden Bezirken der Telegraphenbauämter verläuft — beginnend an der Grenze gegen den Oberpostdirektionsbezirk Stettin — südlich Labenz (Kreis Schivelbein), südlich Försterei Gramzow, nördlich Bramstädt, südlich Finnssee bis westlich Bärwalde (Pomm.); dann in nördlicher Richtung

westlich Zülkenhagen, Großkrößin und Billnow bis westlich Warnin; sodann in östlicher Richtung nördlich Dubbertsch; nördlich Curow und Försterei Lubow, südlich Sydow, sodann in nordöstlicher Richtung zwischen Fritzig und Raffzig sowie Techlipp und Börnen hindurch bis östlich Gumenz und weiter nördlich von Bersin, Nuttrin, Schwarzdamerkow (Kreis Stolp) und Neurakitt bis zur polnischen Grenze.

Köslin, den 2. Juni 1920.

Ober-Postdirektion.

J. B.: Haase.

Um die Steuerpflichtigen schädigende Verwechslungen zu verhindern, lege ich meinen Titel „Steuerinspektor“ ab.

Schivelbein, am 25. Juni 1920.

G a u h l, Katasterkontrolleur.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer August Dubben zu Große Mühle bei Polzin beabsichtigt auf seinem Mühlengrundstück an der Wigger — an dem Wege von Polzin nach Wusterbarth gelegen — an Stelle des Wasserrades eine Turbine einzubauen.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen, vom 19. d. Mts. ab gerechnet, bei uns schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen in unserm Sekretariat zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Mittwoch, den 11. August d. Js. mittags 12 Uhr

in unserm Sekretariat anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Polzin, den 12. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. Brode.

Landwirte

fühlt gut die Milch und liefert die Morgen-, Mittags- und Abendmilch täglich in besonderen Kannen an die Molkerei ab.

Belgard, den 19. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Dr. Wrendis, Landrat.

Die Besitzer Preussischer Staatsanleihen haben bekanntlich das Recht, ihre Forderungen in das Staatsschuldbuch gegen Einreichung der Wertpapiere eintragen zu lassen.

Eine solche Eintragung gewährt mannigfache Vorteile. Sie sichert unbedingt gegen den Schaden, der durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandeln kommen oder durch Beschädigung der Effekten entstehen kann, sie erspart das Abschreiben der Zinsscheine und das Erneuern der Zinsscheinebogen. Die Zinsen werden von den Inhabern eines Kontos im Staatsschuldbuch durch die Post unmittelbar zugesandt oder auf Reichsbank-Giro-Konto überwiesen; sie können auch bei den Regierungshauptkassen, den Kreisstellen und den Reichsbankstellen, sowie bei einzelnen Steuerämtern abgehoben werden. Dabei werden laufende Verwaltungskosten nicht berechnet und neuerdings sind durch das Gesetz vom 24. Juli 1904 auch die Gebühren für Umwandlung des Korsofs in Buchforderungen aufgehoben worden.

Um die Vorteile dieser Kapitalanlage weitesten Kreisen auf die einfachste und billigste Weise zugänglich zu machen, hat der Herr Finanzminister sämtliche Regierungshauptkassen und sämtliche Kreisstellen außerhalb Berlins angewiesen, vom Publikum Staats-Schuldverschreibungen anzunehmen, die erforderlichen Antragsformulare ihrerseits nach den Erklärungen der Antragsteller am Schalter auszufüllen und an das Staats-

Schuldbuch-Bureau zu übermitteln. Darüber hinaus sollen aber die erwähnten Kassen von Jedermann auch bares Geld zum Ankauf Preussischer Staatsanleihen zu deren sofortigen Eintragung in das Staatsschuldbuch annehmen. Die beteiligten Beamten haben über die bei dieser Gelegenheit zu ihrer Kenntnis kommenden Vermögensangelegenheiten gegen Jedermann, insbesondere auch gegenüber den Steuerbehörden das unverbrüchliche Stillschweigen zu beobachten. Außer den geringfügigen Spesen an Kurtage und Stempel bei dem Ankauf der Konfols werden für die Vermittlung der Eintragung Gebühren nicht erhoben. Hierdurch ist jedem, der einen kleinen oder größeren Kapitalvertrag zinsbar anzulegen hat, die Möglichkeit gegeben, durch Einzahlung bei der ihm nächstgelegenen königlichen Kasse ein Konto im Staats-Schuldbuch ohne jede Schreiberei und Umständlichkeit und möglichst billig zu erwerben.

Dieselben Geschäfte wie die königlichen Kassen übernehmen auch die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankstellen, jedoch gegen Erhebung einer geringen Provision.

Die Billigkeit und Einfachheit dieser Kapitalanlage in Verbindung mit ihrer Sicherheit und der Kostenlosigkeit der laufenden Verwaltung erscheint geeignet, die Eintragung von Kapitalien in das Staats-Schuldbuch und zwar besonders auch in den Kreisen kleiner Kapitalisten, noch beliebter zu machen, als sie es schon jetzt ist. Wie vielfach schon jetzt von den Vorteilen des Staats-Schuldbuchs Gebrauch gemacht wird, zeigt der Umstand, daß bereits mehr als 1700 Mill. Mark dort eingetragen sind, wobei noch bemerkt sein mag, daß über 36 Prozent der Konten auf Posten bis zu 4000 Mark einschließlichs lauten.

Dieselben Einrichtungen wie für die Preussischen Staatsanleihen und das Staats-Schuldbuch sind auch für die Reichsanleihen und das Reichsschuldbuch getroffen.

Inseraten-Teil.

Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in der Feldmark des Gutsbezirks Gauerlow, sowie auf den nachstehend bezeichneten, mit demselben Jagdbezirke vereinigten Grundstücken als im Wege des öffentlichen Meistgebots zu verpachten. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (Ges. Sammlung S. 207) zwei Wochen lang und zwar vom 27. Juni bis 11. Juli öffentlich in Gauerlow im Lokal des Herrn Gastwirts Steinke aus.

Gegen die vorstehend angegebene Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen kann jeder Jagdgenosse (Grundbesitzer) während der Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisbeschuss zu Belgard erheben (§ 21 Absatz 4 a. a. D.).

Polzin, den 27. Juni 1920.

Der Jagdvorsteher.

Beste, Gutsvorsteher.

Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am 11. Juni 1920 nachmittags 3 Uhr im Lokal des Gastwirts Herrn Paul Steinke zu Gauerlow die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in der Feldmark des Gutsbezirks Gauerlow im Wege des öffentlichen Meistgebotes auf einen 6-jährigen Zeitraum und zwar vom 1. Juni 1920 bis 31. Mai 1926 verpachten. Die Pachtbedingungen können bei dem Gastwirt Herrn Paul Steinke in Gauerlow eingesehen werden.

Polzin, den 27. Juni 1920.

Der Jagdvorsteher.

Beste, Gutsvorsteherstellvertreter.

Gegen Maul- und Klauenseuche

Bewähren sich

Hanfts Seuchen-Apparate

(D. R. P. a. System Ungelenk D. R. G. M. 591315) am Besten. Jeder Tierhalter, der sich vor großem Schaden bewahren will, muß den Apparat anwenden. Glänzende Erfolge: Behördliche Empfehlungen. Verlangen Sie sofort Prospekte. Bezirksvertreter, welche bei Landwirten gut eingeführt sind, gesucht.

Friedrich Hanft, Nürnberg,
Abt. 6, Apparate

Landw. Maschinen, alle Arten Motorpflüge, Ackerspec. auch für Kleinbetriebe, Trockenanlagen jed. Größe sortiermaschinen preiswert und schnell durch

Deutsche Landwirtschafts-Hilfe G. m. b. H.,
Berlin, Dorotheenstraße 35.

Besteingeführte Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Margarine-Fabrik

sucht für einzelne Bezirke der Provinz Pommern

gut eingeführte Vertreter.

Ausführliche Off. u. Ag. G. 403 befördert Rudolf Wosse, Stettin.

Bin vom 11. Juli auf etwa
6 Wochen verreist.

Dr. Helwig

Spezialarzt für Lungen-
und Herzleiden
STETTIN. — Fernspr. 562

Sommer- sprossen,

braune, fleckige Haut, Leberflecke verschwinden wie Abwasch n, auch Pickel, Mitesser. Auskunft frei, nur Rückmarke erwünscht.

Zollausseher Osburg,
Heiligenstadt (Hschf.)

Rheumatismus,

Ischias, Herzleiden.

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Leiden selbst befreite, nur Rückmarke erwünscht.

Hugo Heinemann,

Hornhausen bei Oschersleben.

Lokomobilen

für alle landwirtschaftl. Zwecke,

Torfmaschinen

mit Vorreißwerk; ermäß. Preise, sofort lieferbar

Maschinenfabr. Menberg,
Berlin-Dichtenberg 15.

1 kräftiges

Absatzfohlen

preiswert zu verkaufen

Walter Barchmin, Mittelz.

Auskunft

über den Wohnort des Landwirts August Denzer in der Umgegend von Belgard etc. bittet. Unkosten erl. Telefon 119. B. Hamburger, Stargard Pom., Holzmarktstraße 4/5.

Zigaretten!

Erstklassige Qualitätsmarken aus rein. orientalischen Tabak

20 Pf. Berl. m. M.	170
25 " " o. M.	210
30 " " o. M.	230, 250
30 " " m. Gdm.	250
40 " " o. M.	275, 300, 335
50 " " o. M.	410
60 " " o. M.	500

Dicke Türten

50 Pf. Berl. M. 410.

Preise per 1000 Stück einschl. neuer Steuer. Nachnahmeversand von 500 Stück an. Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen.

M. Guttmann,

Berlin D. 27 b., Alexanderstr. 22.
Stettin, Kaiser-Wilhelmstr. 97.

la. Caffee, Cacao, Cre
und Chocolade

empfehl. Bernh. Maas